

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Längere Eichfristen für Wasserzähler im Mess- und Eichgesetz

In Deutschland regelt das Mess- und Eichgesetz die Eichfrist für Wasserzähler. Für Kaltwasserzähler beträgt sie sechs Jahre, für Warmwasserzähler fünf Jahre. In der Praxis – auch beim in Hamburg maßgeblichen Unternehmen HAMBURG WASSER – werden in Haushalten mit Warm- und Kaltwasserzählern beide zusammen alle fünf Jahre ausgetauscht. Im Gebiet von HAMBURG WASSER sind 916.297 Zählwerke im Einsatz (Drs. 22/5906). Jährlich werden in Hamburg und im angrenzenden Versorgungsgebiet etwa 200.000 Wasserzähler ausgetauscht. Dies hat erhebliche Kosten für Mieter und Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden zur Folge. 75 Euro kostet ein Wasserzählertausch in Deutschland im Durchschnitt nach Zahlen einer Untersuchung des Hamburg-Instituts aus 2017.

Dazu fällt jede Menge Schrott an: HAMBURG WASSER gibt in der Drs. 22/5906 170 bis 180 Tonnen jährliches Altmaterial zu Protokoll – nur für das eigene Versorgungsgebiet. Hochgerechnet auf die 62 Millionen Wasserzähler in der Bundesrepublik (Schätzung des Hamburg-Instituts von 2017), ergibt sich auf die oben genannten Zahlen ein jährlicher, deutschlandweiter Müllberg von 11.502 bis 12.179 Tonnen. Durch eine Verdoppelung der Eichfrist kann sich dieser Müllberg auf die Hälfte reduzieren.

Die Eichfristen gestalten sich in vielen europäischen Ländern deutlich länger: In den Niederlanden zwölf bis 20 Jahre, in Belgien 16 Jahre, in Großbritannien 15 Jahre, in Frankreich zwölf bis 15 Jahre, in Norwegen zehn bis 15 Jahre, in Italien zehn bis zwölf Jahre, in Spanien und Portugal werden die Zähler im Schnitt gar erst nach 23 Jahren ausgetauscht.

Der Verbraucherschutzverband Wohnen im Eigentum fordert, die Fristen auf zehn bis 15 Jahre zu verlängern. Er begründet dies damit, dass 95 Prozent der Wasserzähler auch nach Ablauf der Eichfrist von fünf beziehungsweise sechs Jahren innerhalb der eichrechtlich zulässigen Toleranzwerte arbeiten würden. Selbst geringfügige Messfehler würden für Verbraucher günstiger als die kurzen Wasserzähleraustauschintervalle sein. Die Wasserzähler seien zudem auf eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahre ausgelegt.

Auch HAMBURG WASSER selbst bemängelt die vergleichsweise kurze Eichfrist und bemüht sich seit Jahren in verschiedenen Gremien um eine Verlängerung auf acht Jahre – jedoch erfolglos.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich durch unabhängige Experten und Expertinnen zur Dauer der Eichfrist beraten zu lassen;
2. eine Bundesratsinitiative anzustoßen, um im Mess- und Eichgesetz deutlich längere Eichfristen für Warm- und Kaltwasserzähler festzuhalten;
3. der Bürgerschaft entsprechend zu berichten.